

Gesetzsammlung

für
das Fürstenthum Neuz Nelterer Linie.
N^o 13.

(Ausgegeben am 25. September 1883.)

27. Regierungs-Bekanntmachung vom 30. August 1883
über eine Abänderung der Regierungs-Bekanntmachung vom 11. Novbr. 1882
wegen Bildung der Schaubezirke nach Maßgabe der Regierungs-Verordnung
vom 1. Juli 1882, die Untersuchung der Zuchstiere betreffend.

Die Regierungs-Bekanntmachung vom 11. November 1882, die Bildung der
Schaubezirke nach Maßgabe der Regierungs-Verordnung vom 1. Juli 1882 über die
Untersuchung der Zuchstiere betreffend, wird hierdurch insoweit abgeändert, als der Ge-
meindebezirk Kauschengefess (im II. Prüfungsbezirk) aus dem Schaubezirk Rempten-
dorf ausgeschieden und zu einem besonderen (zum 10.) Schaubezirk und Prüfungsbezirk
bestimmt wird.

Greiz, am 30. August 1883.

Fürstlich Neuz-N. Landesregierung.
Faber.

G. Petzsch.

28. Regierungs-Bekanntmachung vom 31. August 1883,
die Errichtung einer weiteren Wege- und Brückengelderhebestelle in Greiz betr.

Nachdem mit Höchster Genehmigung von fürstlicher Landesregierung beschlossen
worden ist, zum Zwecke der Erhebung eines Wegegeldes von den die Straßenrecken
Greiz—Knetzengrund, Greiz—Waldhaus—Reichwollframsdorf benützenden Geschirren,
Viehtransporten zc. und der Vereinnahmung des Brückengeldes für die auf diesen Straßen-
recken verkehrenden, die Esserbrücke in Greiz passirenden Geschirre, Viehtransporte zc.
eine Wege- und Brückengelderhebestelle Barrière XII. in Greiz zu errichten, so wird nach-
stehend der für diese Barrière XII. in Geltung tretende Tarif behufs Nachachtung mit
dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gedachte Barrière mit dem
1. October d. J. eröffnet werden wird.

Greiz, am 31. August 1883.

Fürstlich Neuz-N. Landesregierung.
Faber.

G. Petzsch.